



# Empfehlung zum Umgang mit Einsätzen im Zusammenhang mit Eichenprozessionsspinnern

---

**Stand: Juli 2020**

Erstellt von:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

– ADD –

## **1. Allgemeines zum EichenprozeSSIONsspinner<sup>1</sup>**

Der EichenprozeSSIONsspinner (EPS, lat. *Thaumetopoea processionea*) ist ein Nachtfalter und zudem ein Eichenfraßschädling. Seit etwa 20 Jahren breitet sich der EichenprozeSSIONsspinner in Deutschland und hierbei auch im städtischen Bereich zunehmend aus. Die Raupen des EichenprozeSSIONspinners tragen Brennhaare, die das für Mensch und Tier gesundheitsschädliche Nesselgift Thaumetopoein enthalten. Die Brennhaare sind sehr klein (Länge etwa 0,2 mm, Durchmesser etwa 0,005 mm), brechen bei Berührung leicht ab und können über Jahre hinweg nesselnd wirken. Deshalb sind sie nicht nur auf den von Mai bis Juli in Gruppen prozeSSIONierenden Raupen selbst vorhanden, sondern auch auf deren Pfaden und Häutungsresten. Ebenso verbleiben sie in Gespinnstnestern, die die Raupen zur Verpuppung bilden. Zudem können Brennhaare durch den Wind verschleppt werden.

Das Nesselgift Thaumetopoein löst bei Kontakt mit Haut und Schleimhaut einschließlich Auge und Lunge starke Irritationen und Entzündungen aus. Auf der Haut, besonders an direkt betroffenen Stellen wie Arm, Bein, Nacken und Gesicht treten i.d.R. innerhalb von 24 Stunden Quaddeln und starker Juckreiz auf. Unbehandelt dauern diese Beschwerden je nach Kontaktausmaß und individueller Konstitution zwischen zwei Tagen und zwei Wochen an. Das Einatmen der Brennhaare kann zu Atemwegsentzündungen und Atembeschwerden führen. Nach Augenkontakt können Bindehaut- und Hornhautentzündungen auftreten. Auch systemische Beschwerden wie Schwindel, Fieber und in seltenen Fällen auch Schockzustände wurden beschrieben.

## **2. Zuständigkeit der Feuerwehr**

Die Gemeinden müssen laut § 1 LBKG vorbeugende und abwehrende Maßnahmen in der allgemeinen Hilfe gewährleisten und dabei die Selbsthilfe der Bevölkerung durch

---

<sup>1</sup><https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/Biozide-Bewertungsstelle-Arbeitsschutz/EichenprozeSSIONsspinner.html?src=asp-cu&typ=dl&cid=3393>

behördliche Maßnahmen ergänzen. Dies erfüllen sie als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung (§2 Abs. 2 LBKG). Die Feuerwehren haben nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, wenn Gefahren von Menschen, Tieren, Sachwerten oder Umwelt abzuwenden sind. Von einer Gefährdung für Menschen durch Eichenprozessionsspinner kann laut Umweltbundesamt ausgegangen werden, wenn diese im Umfeld von häufig genutzten Einrichtungen vorkommen. Diese können z.B. Einkaufs- und Freizeiteinrichtungen, Friedhöfe, Gesundheitseinrichtungen, Kindergärten, Schulen, Spielplätze oder öffentliche Grünanlagen sein. Bekämpfungsmaßnahmen (Absaugen, Entfernen der Gespinste) sind hingegen keine Aufgabe für die Feuerwehren und zudem häufig nicht erforderlich! Falls doch, muss dies durch professionelle Schädlingsbekämpfungsunternehmen oder geschultes kommunales Personal erfolgen.<sup>1</sup> Bekämpfungsmaßnahmen durch die Feuerwehren würden im Übrigen auch in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen. Dennoch können der Feuerwehr im akuten Einzelfall eng begrenzt Aufgaben gestellt werden:

- Das Herausführen von Personen aus dem gefährdeten Bereich.
- Die Warnung durch das Anbringen von Informationsschildern (bei schwachem Befall),
- Das Absperrn des (öffentlichen) Geländes (bei starkem Befall).

Zudem ist immer die zuständige kommunale Behörde über das Vorkommen sowie die eingeleiteten Maßnahmen in Kenntnis zu setzen. Zuständigkeiten und Kommunikationswege sollten in den Einsatzplänen berücksichtigt werden. Befindet sich der befallene Baum auf einem Privatgrundstück, so ist der Eigentümer im Rahmen seiner Sorgfalts- und Haftungspflicht (§§ 536a, 823 BGB) für Warnung, Absperrung oder Bekämpfung verantwortlich.

---

<sup>1</sup><https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/Biozide-Bewertungsstelle-Arbeitsschutz/Eichenprozessionsspinner.html?src=asp-cu&typ=dl&cid=3393>

### 3. Erkennen

Eichenprozessionsspinner kommen an fast allen Eichenarten vor. Eichen haben meist einen geraden Stamm mit einem hohen Kronenansatz. Die Äste können jedoch in unterschiedlichen Höhen wachsen. Der Stamm alter Eichen hat einen großen Umfang. Junge Bäume haben eine helle, glatte Rinde, die im Laufe der Jahre eine braungraue Färbung annimmt und stark aufreißt. Die Blätter sind länglich, grün und weisen mehrere Einbuchtungen auf (Abbildung 1). Die Roteiche hat rote Blätter. Die Nüsse (Eicheln) sind länglich, braun und besitzen eine typische Kappe.<sup>2</sup>



Abbildung 1: Eichenprozessionsspinner auf Eichenblättern (<https://pixabay.com/de/photos/eps-eichenprozessionsspinner-eiche-5222841/>)

Die Eichenprozessionsspinner leben in Raupenverbänden und sammeln sich nestartig an Blättern und Zweigen (Abbildung 1). Sie bauen bis zu ein Meter lange, weiße Gespinste an Stämmen und Astgabelungen (Abbildung 2, Abbildung 3). Auf Nahrungssuche können sie mehr als 10m lange Prozessionen bilden. Die Raupen werden bis zu

---

<sup>2</sup> <https://www.gartenjournal.net/eiche-bestimmen>

3 cm groß, haben eine blaugraue bis grüngraue Färbung am Rumpf und einen schwarz-braunen Kopf. Der Körper besteht aus Segmenten, die mit langen, weißen Haaren sowie mit kurzen Brennhaaren bedeckt sind (Abbildung 2). Ab Ende Juni erfolgt die Verpuppung im Gespinstnest (Abbildung 3). Dieses kann mehrere Jahre erhalten bleiben.<sup>1</sup>



Abbildung 2: Eichenprozessionsspinner mit Gespinst (<https://pixabay.com/de/photos/eps-eichenprozessionsspinner-insekt-5236342/>)



Abbildung 3: Gespinstnest (Landeshauptstadt Saarbrücken)

---

<sup>1</sup><https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/Biozide-Bewertungsstelle-Arbeitsschutz/Eichenprozessionsspinner.html?src=asp-cu&typ=dl&cid=3393>



#### **4. Gefährdung<sup>1</sup>**

Der Hauptauslöser für Reizungen ist die Berührung der Brennhaare, durch direkten Kontakt mit den Raupen. Die leichtbrechenden Haare können sich aber auch durch die Luft verbreiten und an der Kleidung anhaften. Eine Berührung führt im Großteil der Fälle zu Hautreaktionen. Augen und obere Atemwege sind in bis zu 5% der Fälle betroffen. Prinzipiell besteht bei jedem Kontakt das Risiko einer pseudoallergischen Reaktion. Eine Exposition gegenüber den Brennhaaren besteht auch in einigen Metern Abstand. Durch Wind können auch noch in 500m Entfernung niedrige Konzentrationen vorhanden sein. Zur Erkundung ist unter Umständen ein geringer Abstand notwendig, um den Befall erkennen zu können. Dabei ist darauf zu achten, dass man sich zumindest außerhalb der Astspitzen aufhält bzw. nicht unter die Krone tritt, um eine Gefährdung durch herabfallende Tiere oder Nestteile zu minimieren. Bei feuchtem Wetter, Windstille oder Annäherung mit dem Wind ist die Gefährdung deutlich geringer. Zu empfehlen ist die Nutzung eines Fernglases. Es ist dabei wichtig, dass jeder Kontakt mit den Brennhaaren und den Raupen vermieden wird. Alte Raupenrückstände können auch nach 5 Jahren noch Schädigungen hervorrufen. In der Nähe von befallenen Bäumen können auch Reizungen durch aufgewirbelte Rückstände am Boden (Staub) auftreten. Erschütterungen der Umgebung sind zu vermeiden.

---

<sup>1</sup><https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/Biozide-Bewertungsstelle-Arbeitsschutz/Eichenprozessionsspinner.html?src=asp-cu&typ=dl&cid=3393>

## 5. Fazit und Empfehlungen

Die Beseitigung von Gespinsten ist keine Aufgabe der Feuerwehr. Im Einzelfall können Maßnahmen zur Gefahrenabwehr notwendig werden. Eine Gefährdung für Menschen besteht lediglich im Umfeld von häufig genutzten Einrichtungen. Eine Abwehr der Gefahr wird durch das Herausführen von Personen aus dem betroffenen Bereich, die Warnung durch das Anbringen von Informationsschildern oder das Absperrn des Geländes wirksam erreicht.

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr werden im Zusammenhang mit Einsätzen bedingt durch Eichenprozessionsspinner folgende Verhaltensweisen bzw. Schutzmaßnahmen empfohlen:

- Einsatzkräfte mit bekannter Empfindlichkeit oder Neigung zu allergischen Reaktionen nicht einsetzen!
- Der Aufenthalt in befallenen Bereichen ist zu vermeiden. Zur Erkundung kann ggf. ein Fernglas genutzt werden. Nicht unter die Krone treten.
- Jeglicher Hautkontakt mit Raupen und Nestern ist zu vermeiden (größte Gefährdung).
- Befallene Bereiche sind ggf. abzusperren und mit Gefahrhinweisen auszuschildern (mind. 1,5fache Baumlänge, je nach äußeren Bedingungen).
- Die Grundsätze der Einsatzstellenhygiene sind zu beachten.
- Die Hände regelmäßig und außerdem bei Verdacht auf Verunreinigung mit Brennhaaren reinigen.
- Empfindliche Hautbereiche schützen (z.B. Nacken, Hals, Unterarme)
- Ist eine Zutrittsvermeidung (z.B. zum Erkennen eines Befalls während der Erkundung) nicht möglich, muss die erforderliche PSA getragen werden. Hierzu

gibt die DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr – Basierend auf einer Gefährdungsbeurteilung“ entsprechende Vorgaben. Situativ angepasst kann die PSA dargestellt sein durch:

- Atemschutzmaske FFP2 mit Ausatemventil und Augenschutz-Korbbrille,
- GAMS+ Satz.
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) unmittelbar nach Gebrauch sachgerecht ablegen, z. B. Schutzanzüge mit der Außenseite nach innen umkrempeln und in verschließbaren Beuteln transportieren.
- PSA und mit Brennharen verunreinigte Arbeitsmittel einschl. Kraftfahrzeugen sind sachgerecht zu reinigen.
- Verunreinigte Kleidung bei mindestens 60 °C waschen, um das Nesselgift zu inaktivieren (danach sind die Haare unschädlich).

Ist es dennoch zu einem Kontakt der Haut oder Schleimhäute gekommen, sollten die betroffenen Haut- und Körperstellen umgehend gründlich mit Wasser gewaschen bzw. gespült werden und ein Eintrag in das Verbandbuch erfolgen. Bei Auftreten von Symptomen sollte ein Arzt aufgesucht werden. Bei schweren allergischen Reaktionen (z.B. Atemnot, Kreislaufbeschwerden) sofort den Rettungsdienst rufen.

#### Hinweis:

Diese Empfehlung wurde mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz sowie der Zentralstelle der Forstverwaltung Neustadt an der Weinstraße abgestimmt.